Satzung zur Änderung der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Studiengang Sensorik und kognitive Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz Vom 3. August 2010

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 34 Abs. 1 und § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBI. S. 900), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBI. S. 375, 377) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Fakultät für Naturwissenschaften im Benehmen mit dem Senat der Technischen Universität Chemnitz nachstehende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung für den Studiengang Sensorik und kognitive Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 8. Juni 2009 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 3/2009, S. 57), wird wie folgt geändert:

- 1. § 6 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Unter Nummer 1. Pflichtmodule wird die Angabe "11 Simulation naturwissenschaftlicher Prozesse 8 LP" gestrichen.
 - b) Unter Nummer 1. Pflichtmodule wird die Angabe "12 Seminar Messen, Interpretieren, Verarbeiten 9 LP" durch die Angabe "12 Seminar Messen, Interpretieren, Verarbeiten 19 LP" ersetzt.
 - c) Unter Nummer 1. Pflichtmodule wird die Angabe "14 Naturwissenschaftliche Grundlagen der Sensorik 10 LP" durch die Angabe "14 Naturwissenschaftliche Grundlagen der Sensorik 8 LP" ersetzt.
 - d) Der Nummer 2. Wahlpflichtmodule wird die Angabe "37 Simulation naturwissenschaftlicher Prozesse 8 LP" angefügt.
- 2. Die Anlage 1 der Studienordnung (Studienablaufplan) wird durch nachfolgende Anlage 1 (Studienablaufplan) ersetzt.
- 3. In der Anlage 2 der Studienordnung (Modulbeschreibungen) werden die Modulbeschreibungen der Module 03, 06, 07, 10, 12, 14 und 24 durch die in der nachfolgenden Anlage 2 enthaltenen Modulbeschreibungen ersetzt. In der Anlage 2 der Studienordnung (Modulbeschreibungen) wird die in der nachfolgenden Anlage 2 enthaltene Modulbeschreibung des Moduls 37 eingefügt. In der Anlage 2 der Studienordnung (Modulbeschreibungen) wird die Modulbeschreibung für das Modul 11 gestrichen.
- 4. Dem § 7 wird folgender Absatz 3 angefügt:
 - "Ein Studienaufenthalt im Ausland ist erwünscht und wird gefördert. Ein solcher kann insbesondere im 5. Semester durchgeführt werden, da die Qualifikationsziele der Module des Wahlpflichtbereiches und/oder des im Seminar Messen, Interpretieren, Verarbeiten vorgesehenen Praktikums ganz oder teilweise besonders geeignet sind, auch durch im Ausland erbrachte Leistungen erreicht zu werden. Im Ausland erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden entsprechend den Regeln der Prüfungsordnung angerechnet."

Artikel 2 Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den Studiengang Sensorik und kognitive Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 8. Juni 2009 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 3/2009, S. 100) wird wie folgt geändert:

1. In § 7 Abs. 3 wird Satz 2 gestrichen.

2. In § 10 Abs. 1 werden folgende Sätze 4 bis 7 angefügt:

"Wird eine Prüfungsleistung von zwei oder mehreren Prüfern bewertet, ergibt sich die Note der Prüfungsleistung aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Für die Bildung des arithmetischen Mittels gilt Absatz 2 Satz 2 entsprechend. Die Prüfer können die durch Bildung des arithmetischen Mittels errechnete Note der Prüfungsleistung auf eine gemäß den Sätzen 2 und 3 zulässige Note auf- oder abrunden. Ergibt sich ein Notenwert von größer als 4,0, ist die Bewertung der Prüfungsleistung "nicht ausreichend"."

3. § 13 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- a) Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:
 - "Nicht bestandene Modulprüfungen, welche nicht innerhalb eines Jahres (§ 14 Abs. 1) wiederholt wurden oder die bei Wiederholung mit "nicht ausreichend" bewertet wurden, führen zum Nichtbestehen der Modulprüfung."
- b) Es wird folgender Satz 4 angefügt:

"Wurde ein Antrag auf eine zweite Wiederholung der Modulprüfung (§ 14 Abs. 2) nicht rechtzeitig gestellt, konnte der Antrag nicht genehmigt werden, wurde eine zweite Wiederholungsprüfung nicht zum nächstmöglichen Prüfungstermin abgelegt oder wurde diese Prüfung mit "nicht ausreichend" bewertet, gilt die Modulprüfung als "endgültig nicht bestanden"."

4. § 16 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 werden die Worte "Philosophischen Fakultät" durch die Worte "Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften" ersetzt.
- b) In Absatz 2 werden die Worte "Philosophischen Fakultät" durch die Worte "Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften" ersetzt.

5. § 25 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- a) Unter Nummer 1. Pflichtmodule wird die Angabe "11 Simulation naturwissenschaftlicher Prozesse 8 LP Gewichtung 8" gestrichen.
- b) Unter Nummer 1. Pflichtmodule wird die Angabe "12 Seminar Messen, Interpretieren, Verarbeiten 9 LP Gewichtung 9" durch die Angabe "12 Seminar Messen, Interpretieren, Verarbeiten 19 LP Gewichtung 19" ersetzt.
- c) Unter Nummer 1. Pflichtmodule wird die Angabe "14 Naturwissenschaftliche Grundlagen der Sensorik 10 LP Gewichtung 10" durch die Angabe "14 Naturwissenschaftliche Grundlagen der Sensorik 8 LP Gewichtung 8" ersetzt.
- d) Der Nummer 2. Wahlpflichtmodule wird die Angabe "37 Simulation naturwissenschaftlicher Prozesse 8 LP Gewichtung 8 " angefügt.

Artikel 3 Neubekanntmachung

Der Rektor der Technischen Universität Chemnitz wird ermächtigt, den Wortlaut der Studienordnung sowie der Prüfungsordnung für den Studiengang Sensorik und kognitive Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung neu bekannt zu machen.

Artikel 4 Inkrafttreten und Übergangsregelung

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2009/2010 aufgenommen haben. Hiervon abweichend gelten für Studierende, die bei Inkrafttreten dieser Satzung das Modul 3 Allgemeine Psychologie I (Kognition) abgeschlossen haben, sowie für Studierende, die bei Inkrafttreten dieser Satzung im Modul 3 die Prüfungsleistung zu Kognition II und / oder die Prüfungsleistung zu Allgemeine Psychologie I abgelegt, aber das Modul 3 noch nicht bestanden haben, die Regelungen der Studienordnung für den Studiengang Sensorik und kognitive Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) vom 8. Juni 2009 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 3/2009, S. 57) bezüglich des Moduls 3 fort. In Ausnahmefällen entscheidet der Prüfungsausschuss.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Naturwissenschaften vom 14. Juli 2010, des Senates vom 13. Juli 2010 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 21. Juli 2010.

Chemnitz, den 3. August 2010

Der Rektor der Technischen Universität Chemnitz

In Vertretung

Prof. Dr. Dr. h.c. Dietrich R.T. Zahn

Anlage 1: Studiengang Sensorik und kognitive Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand (workload) Leistungspunkte Gesamt
1. Pflichtmodule:							
01 Tutorium	30 AS 1 LVS (S1)	30 AS 2 LVS (S1/E1)	30 AS 1 LVS (S1)	30 AS 2 LVS (S1/E1)	30 AS 1 LVS (S1)	30 AS 2 LVS (S1/E1) PL: Exkursionsbericht (aPL)	180 AS / 6 LP
02 Methodenlehre und Statistik	180 AS 4 LVS (V2/Ü2) PL: sPL	180 AS 4 LVS (V2/Ü2) PL: sPL					360 AS / 12 LP
03 Allgemeine Psychologie I (Kognition)	180 AS 2 LVS (V2/S0) PL: sPL	180 AS 4 LVS (V2/S2) PL: sPL					360 AS / 12 LP
04 Höhere Mathematik I	150 AS 4 LVS (V2/Ü2) PVL: Aufgaben- komplexe PL: sPL	150 AS 5 LVS (V2/Ü3) PVL: Aufgaben- komplexe PL: sPL					300 AS / 10 LP
05 Biologische Psychologie	120 AS 2 LVS (V2) PL: sPL	120 AS 2 LVS (V2) PL: sPL					240 AS / 8 LP
06 Physik	240 AS 9 LVS (V4/Ü3/S2) PL: sPL	240 AS 8 LVS (V4/Ü2/S2) PL: sPL					480 AS / 16 LP
07 Allgemeine Psychologie II (Motivation und Emotion)			180 AS 3 LVS (V2/S1) PL: sPL	180 AS 3 LVS (V2/S1) 2 PL: sPL + aPL			360 AS / 12 LP
08 Empirisch-Experimentelles Forschen			240 AS 4 LVS (S2/Ü2) PL: aPL				240 AS / 8 LP

09 Physikalisches Praktikum		4 L	3/S1)	150 AS 4 LVS (P3/S1) PVL: testiertes Praktikum			300 AS / 10 LP
10 Informatik		4 L	0 AS .VS 2/Ü2)	PL: aPL 180 AS 4 LVS (V2/Ü2) PL: aPL			360 AS / 12 LP
12 Seminar Messen, Interpretieren, Verarbeiten					480 AS 7 LVS (S2/PR4/Ü1) P: 9 Wochen 2 PVL: testierte Teilnahme, erfolgreich testiertes Praktikum	90 AS 6 LVS (S2/PR4) PL: aPL	570 AS / 19 LP
13 Spezialisierung					210 AS 4 LVS (K2/S2)	120 AS 4 LVS (K2/S2) PL: aPL	330 AS / 11 LP
14 Naturwissenschaftliche Grundlagen der Sensorik				240 AS 4 LVS (V2/S2) PL: sPL			240 AS / 8 LP
2. Wahlpflichtmodule: Aus einem breiten psychologischen und physikalisc	hen Angehot und dem A	ngehot weiterer Faki	ultäten sind Modu	le im Gesamtumfand	ı von 24 Leistungsnu	 nkten auszuwählen	720 AS / 24 LP
Es handelt sich um die Module 21 bis 37 aus dem N	Modulkatalog:	angebot wellerer i akt	anaton sina Modu	io iii ocsaintainiang	, von 24 Leistungspu	interi auszawariieri.	720 AO 7 24 LI
21 Sensoren und Sensorsignalauswertung		3 L (V2	0 AS VS 2/Ü1) : sPL		oder. 120 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: sPL		120 AS / 4 LP

22 Elektrische Messtechnik	120 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: sPL		oder: 120 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: sPL		120 AS / 4 LP
23 Computergestütztes Messen	180 AS 4 LVS (Ü2/S2)	180 AS 4 LVS (Ü2/S2) PL: aPL	oder: 180 AS 4 LVS (Ü2/S2)	180 AS 4 LVS (Ü2/S2) PL: aPL	360 AS / 12 LP
24 Organisationspsychologie	120 AS 2 LVS (V1/Ü1oder S1)	120 AS 2 LVS (V1/Ü1oder S1) 2 PL: sPL, Präsentation oder 3 PL: sPL, Präsentation, schriftliche Ausarbeitung	oder: 120 AS 2 LVS (V1/Ü1 oder S1)	120 AS 2 LVS (V1/Ü1 oder S1) 2 PL: sPL, Präsentation oder 3 PL: sPL, Präsentation, schriftliche Ausarbeitung	240 AS / 8 LP
25 Grundlagen der Persönlichkeitspsychologie	120 AS 2 LVS (V2) PL: sPL	oder: 120 AS 2 LVS (V2) PL: sPL			120 AS / 8LP
26 Aufbaupraktikum	180 AS 4 LVS (P4) PVL: erfolgreich testiertes Praktikum PL: aPL		oder: 180 AS 4 LVS (P4) PVL: erfolgreich testiertes Praktikum PL: aPL		180 AS / 6 LP
27 Fortgeschrittenenpraktikum	240 AS 6 LVS (P6) PVL: erfolgreich testiertes Praktikum PL: aPL		oder: 240 AS 6 LVS (P6) PVL: erfolgreich testiertes Praktikum PL: aPL		240 AS / 8 LP

28 Digitale Signalverarbeitung/Bildverarbeitung	120 AS 3 LVS (V2/Ü1)	120 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: sPL	oder: 120 AS 3 LVS (V2/Ü1)	120 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: sPL	240 AS / 8 LP
29 Physik der Materie	240 AS 6 LVS (V4/S2)	240 AS 6 LVS (V4/S2) PL: mPL	oder: 240 AS 6 LVS (V4/S2)	240 AS 6 LVS (V4/S2) PL: mPL	480 AS / 16 LP
30 Computerphysik	240 AS 6 LVS (Ü4/S2) PL: mPL		oder: 240 AS 6 LVS (Ü4/S2) PL: mPL		240 AS / 8 LP
31 Produktergonomie		120 AS 2 LVS (V1/Ü1) PL: aPL		oder: 120 AS 2 LVS (V1/Ü1) PL: aPL	120 AS / 4 LP
32 Magnetismus		240 AS 6 LVS (Ü4/S2) PL: mPL		oder: 240 AS 6 LVS (Ü4/S2) PL: mPL	240 AS / 8 LP
33 Physikalische Technologien	120 AS 3 LVS (Ü2/S1)	120 AS 3 LVS (Ü2/S1) PL: mPL	oder: 120 AS 3 LVS (Ü2/S1)	120 AS 3 LVS (Ü2/S1) PL: mPL	240 AS / 8 LP
34 Einführung in die nichtlineare Dynamik	120 AS 3 LVS (Ü2/S1)	120 AS 3 LVS (Ü2/S1) PL: sPL	oder: 120 AS 3 LVS (Ü2/S1)	120 AS 3 LVS (Ü2/S1) PL: sPL	240 AS / 8 LP
35 Computergraphik I	180 AS 4 LVS (V2/Ü2) 2 PL: sPL, mPL		oder: 180 AS 4 LVS (V2/Ü2) 2 PL: sPL, mPL		180 AS / 6 LP

36 Neurokognition			240 AS 6 LVS (V2/Ü4) PL: mPL		oder: 240 AS 6 LVS (V2/Ü4) PL: mPL		240 AS / 8 LP
37 Simulation naturwissenschaftlicher Prozesse				240 AS 6 LVS (V3/S3) PL: sPL		oder 240 AS 6 LVS (V3/S3) PL: sPL	240 AS / 8 LP
40 Modul Bachelor-Arbeit: Bachelor-Arbeit						360 AS PL: Bachelor- arbeit	360 AS / 12 LP
Gesamt LVS (beispielhaft bei Wahl: Modul 24 im 3. und 4. Semester, Modul 23 im 5. und 6. Semester, Modul 22 im 5. Semester)	21 LVS	25 LVS	19 LVS	23 LVS	21 LVS	18 LVS	127 LVS
Gesamt AS (beispielhaft bei Wahl: Modul 24 im 3. und 4. Semester, Modul 23 im 5. und 6. Semester, Modul 22 im 5. Semester)	900 AS	900 AS	900 AS	900 AS	1020 AS	780 AS	5400 AS / 180 LP

PL	Prüfungsleistung
----	------------------

aPL

alternative Prüfungsleistung schriftliche Prüfungsleistung (Klausur) mündliche Prüfungsleistung sPL

mPL

Prüfungsvorleistung Arbeitsstunden PVL AS LP LVS Leistungspunkte Lehrveranstaltungsstunden

Vorlesung V Seminar S Ü P E K Übung Praktikum Exkursion Kolloquium PR Projekt

Modulnummer	03
Modulname	Allgemeine Psychologie I (Kognition)
Modulverantwortlich	Professur Allgemeine Psychologie und Arbeitspsychologie
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Geschichte der kognitiven Psychologie; Forschungsmethoden (Experiment, Simulation); Wahrnehmung und Aufmerksamkeit, Lern- und Gedächtnisprozesse, Gedächtnismodelle, Problemlösen; deduktives, induktives und abduktives Schließen; Spracherwerb, Sprachverstehen und -produktion, Worterkennung, Satz- und Textverstehen Qualifikationsziele: Vermittlung grundlegender Konzepte, theoretischer Ansätze und empirischer Erkenntnisse aus der Allgemeinen Psychologie I (Kognition); Kenntnis der wichtigsten Forschungsparadigmen (Experiment, Simulation)
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar. - V: Kognition I (2 LVS mit Tutorium) - V: Kognition II (2 LVS mit Tutorium) - S: Allgemeine Psychologie I (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: - 90-minütige Klausur zu Kognition I - 90-minütige Klausur zu Kognition II und Seminar Allgemeine Psychologie I
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 12 LP erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: - Klausur zu Kognition I, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich - Klausur zu Kognition II und Seminar Allgemeine Psychologie I, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebotes	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Modulnummer	06
Modulname	Physik
Modulverantwortlich	Studiendekan Sensorik und kognitive Psychologie der Fakultät für Naturwissenschaften
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Umfassende und zusammenhängende Darstellung der Grundlagen der klassischen und modernen Physik im Rahmen von Vorlesungen zu den Gebieten: - Mechanik und Thermodynamik - Elektrodynamik und Optik - Struktur der Materie (Grundlagen der Atom-, Molekül- und Festkörperphysik) Ausgehend von der experimentellen Erfahrung soll der Weg von der qualitativen Beobachtung über die quantitative Messung bis zur verallgemeinernden mathematischen Beschreibung exemplarisch demonstriert werden. Es sollen der grundlegende Aufbau der Natur und die Analogien zwischen den Teilgebieten verstanden werden. Qualifikationsziele: - Verständnis physikalischer Zusammenhänge - physikalische Modellbildung
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind insbesondere Vorlesung, Übung und Seminar. - V: Mechanik, Thermodynamik, Elektrodynamik, Optik (4 LVS) - Ü: Mechanik, Thermodynamik, Elektrodynamik, Optik (2 LVS) - V: Struktur der Materie (4 LVS) - Ü: Struktur der Materie (2 LVS) - S: Analyse experimentell-physikalischer Probleme (4 LVS) - Ü: mathematische Methoden (SPSS) (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: Anrechenbare Studienleistungen: - 60-minütige Klausur zu Mechanik, Thermodynamik, Elektrodynamik, Optik - 60-minütige Klausur zu Struktur der Materie Die Studienleistungen werden jeweils angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 16 LP erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: - Klausur zu Mechanik, Thermodynamik, Elektrodynamik, Optik, Gewichtung 1 - Klausur zu Struktur der Materie, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebotes	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 480 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Modulnummer	07
Modulname	Allgemeine Psychologie II (Motivation und Emotion)
Modulverantwortlich	Professur für Allgemeine Psychologie und Biopsychologie
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: A. Einführung in die Geschichte der Motivations- und Emotionspsychologie B. Kenntnis der psychoanalytischen, behavioristischen, gestaltpsychologischen, kognitiven Theorien (einschließlich Erwartungs- x Wert-Ansätze) sowie der evolutionären Theorien der Motivation und der Emotion Qualifikationsziele: Kenntnis grundlegender Theorien und Konzepte der Motivation und der Emotion sowie der Geschichte und Methoden der Motivations- und Emotionspsychologie
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar. - V: Motivation (2 LVS mit Tutorium) - V: Emotion (2 LVS mit Tutorium) - S: Motivation und Emotion (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: - 90-minütige Klausur zur Vorlesung Motivation - 90-minütige Klausur zur Vorlesung Emotion - 45-minütiges Referat zum Seminar Motivation und Emotion (alternative Prüfungsleistung)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 12 LP erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: - Klausur zur Vorlesung Motivation, Gewichtung 1 - Klausur zur Vorlesung Emotion, Gewichtung 1 - Referat zum Seminar Motivation und Emotion, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebotes	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.
L	

Modulnummer	10
Modulname	Informatik
Modulverantwortlich	Studiendekan Sensorik und kognitive Psychologie der Fakultät für Naturwissenschaften
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: In dieser Veranstaltung werden die grundlegenden Voraussetzungen der objektorientierten Programmierung vermittelt. Diese Programmierkenntnisse sind die Grundlage für die erfolgreiche Durchführung späterer Übungen, die am Computer absolviert werden sollen.
	Qualifikationsziele: - Kennenlernen wesentlicher wissenschaftlicher Inhalte der objektorientierten Programmierung - Verständnis für charakteristische Herangehensweisen und Arbeitsmethoden - Trainieren der Fähigkeiten zum fachübergreifenden Bearbeiten von Problemstellungen
	Erwerb von Schlüsselqualifikationen: - Methodenkompetenz: - Fähigkeit zur Arbeit mit fachfremden Lehrbüchern und wissenschaftlicher Literatur - Fähigkeit zu fachübergreifendem Denken und interdisziplinärem Arbeiten
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind insbesondere Vorlesung, Seminar und Übung. - V: Informatik 1 (2 LVS) - Ü: Informatik 1 (2 LVS) - V: Informatik 2 (2 LVS) - Ü: Informatik 2 (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: - Bearbeitung von 3 Programmieraufgaben zur Informatik (Umfang: 90 Minuten (alternative Prüfungsleistung))
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 12 LP erworben, davon entfällt 1 LP auf Methodenkompetenz. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebotes	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Modulnummer	12
Modulname	Seminar Messen, Interpretieren, Verarbeiten
Modulverantwortlich	Studiendekan Sensorik und kognitive Psychologie der Fakultät für Naturwissenschaften
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Einführung in die Analyse einer ausgewählten wissenschaftlichen Thematik, Durchführung eines Projektes in Kleingruppen zu dieser Thematik und deren verbale Präsentation. Hinzu tritt weitere Praxiserfahrung in Form der Teilnahme an wissenschaftlichen Untersuchungen als Versuchsperson sowie in Form eines Praktikums, das sowohl in der Industrie als auch in Einrichtungen der TU Chemnitz abgeleistet werden kann.
	Qualifikationsziele: - Fähigkeit zur verbalen Präsentation wissenschaftlicher Fragestellungen - Fähigkeit zum wissenschaftlichen Diskurs - Verständnis für charakteristische Herangehensweisen und die Arbeitsmethoden bei der Gestaltung eines wissenschaftlichen Vortrages - Fähigkeit zur Einarbeitung in eine wissenschaftliche Fragestellung in begrenzter Zeit - Verständnis für charakteristische Herangehensweisen und die Arbeitsmethoden bei der Durchführung eines Projektes - Fähigkeit zur Durchführung eines wissenschaftlichen Projektes in begrenzter Zeit Erwerb von Schlüsselqualifikationen: - Methodenkompetenz: - Rhetorik
	 Rnetorik Präsentationstechniken Einarbeitung in zuvor unbekannte Fragestellungen Graphische Gestaltung eines Vortrages Sozialkompetenz: Kooperations-, Kommunikations-, Konfliktfähigkeit Selbstkompetenz: Leistungsbereitschaft, Motivation, Ausdauer und Engagement Kreativität Zeitmanagement Systemkompetenz: Gute wissenschaftliche Praxis
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Seminar, Projekt, Übung und Praktikum. - S: Messen, Interpretieren, Verarbeiten (4 LVS) - PR: Messen, Interpretieren, Verarbeiten (8 LVS) - Ü: Teilnahme an wissenschaftlichen Untersuchungen als Versuchsperson (1 LVS = 20 AS) - P: Praktikum (9 Wochen)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen (mehrfach wiederholbar): - erfolgreich testierte Teilnahme an wissenschaftlichen Untersuchungen als Versuchsperson - erfolgreich testiertes Praktikum
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: - 15-minütige Präsentation eines Vortrags (alternative Prüfungsleistung)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 19 LP erworben, davon entfällt 1 LP auf Sozialkompetenz und 10 LP entfallen auf das Praktikum. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.

Häufigkeit des Angebotes	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 570 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Modulnummer	14
Modulname	Naturwissenschaftliche Grundlagen der Sensorik
Modulverantwortlich	Studiendekan Sensorik und kognitive Psychologie der Fakultät für Naturwissenschaften
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Vertiefende Darstellung der Messprinzipien in der Physik auch im Rahmen experimenteller Präsentationen zu den Gebieten: - Fotometrie - Optometrie - Farbmetrik - Akustik - Wärmestrahlung - Kraft und Druck - geometrische Optik - Leitungsvorgänge - Strömungsvorgänge Ausgehend von der experimentellen Erfahrung sollen diese Gebiete von der qualitativen Beobachtung über die quantitative Messung bis hin zur verallgemeinernden mathematischen Beschreibung exemplarisch und nachvollziehbar vorgestellt werden. Qualifikationsziele: - Verständnis grundlegender physikalischer Zusammenhänge - Fähigkeit zur Methodenwahl bei der Bestimmung der Eigenschaften von physikalischen Systemen - Fähigkeit zur analytischen, geometrischen, numerischen Abstraktion und zur Modellbildung
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind insbesondere Vorlesung und Seminar V: Naturwissenschaftliche Grundlagen der Sensorik (2 LVS) - S: Naturwissenschaftliche Grundlagen der Sensorik (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: - 90-minütige Klausur zum Inhalt des Moduls
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 8 LP erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebotes	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Wahlpflichtmodul

Modulnummer	24
Modulname	Organisationspsychologie
Modulverantwortlich	Professur Wirtschafts-, Organisations- und Sozialpsychologie
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Organisationsdiagnose und Organisationsentwicklung; Organisationskultur; Qualitätsmanagement; Führung und Führungsinstrumente; Personalauswahl und Personalentwicklung; Mitarbeiterzufriedenheit, Mitarbeiterbindung und Mitarbeitermotivation; Konzepte der Mitarbeiterbeteiligung; Gruppen in Organisationen; Gesundheitsmanagement; Umwelt- und Ressourcen- management; Wirtschaftspsychologie Qualifikationsziele: Einführung in Inhalte, Theorien, Methoden und Ergebnisse der Organisationspsychologie
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Seminar V: Organisationspsychologie (2 LVS mit Tutorium) Aus den nachfolgenden Veranstaltungen ist eine auszuwählen: - S: Organisationspsychologie (2 LVS) - Ü: Organisationspsychologie (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei oder drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: - 90-minütige Klausur zur Vorlesung Organisationspsychologie sowie je nach Wahl des Seminars oder der Übung: - 30-minütige Präsentation zum Seminar Organisationspsychologie und - schriftliche Ausarbeitung (ca. 20 Seiten, vier Wochen) zum Seminar Organisationspsychologie oder - 90-minütige Präsentation mit Handout zur Übung Organisationspsychologie
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 8 LP erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: - Klausur zur Vorlesung Organisationspsychologie, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich sowie je nach Wahl des Seminars oder der Übung:
	 Präsentation zum Seminar Organisationspsychologie, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich und schriftliche Ausarbeitung zum Seminar Organisationspsychologie, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich oder
	- Präsentation mit Handout zur Übung Organisationspsychologie, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebotes	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Wahlpflichtmodul

Modulnummer	37
Modulname	Simulation naturwissenschaftlicher Prozesse
Modulverantwortlich	Studiendekan Physik der Fakultät für Naturwissenschaften
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Das Modul vermittelt eine Einführung in fortgeschrittene Gebiete der theoretischen Physik in Form von Vorlesungen und Übungen. Das Angebot umfasst insbesondere das Gebiet: - Stochastische Prozesse Qualifikationsziele: - Kenntnis der Konzepte und Methoden der stochastischen Prozesse in den Naturwissenschaften
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar V: Stochastische Prozesse (3 LVS) - S: Stochastische Prozesse (3 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: - 90-minütige Klausur zum Inhalt des Moduls Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebotes	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.